

Anlage Nr.

Sachbearbeitung Datum Geschäftszeichen Beschlussorgan Behandlung Betreff: Anlagen:	Bildung und Sport 14.10.2010 BS - Ke Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzur öffentlich Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereins	ng am 10.11.2010 TOP GD 420/10 sportstätten		
, unagen.				
Antrag:				
1. Investition	ons- und Sanierungszuschüsse			
	zions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten von Ulmer Turn- und ereinen entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. 22.094 Euro zu bewilligen.			
2. Zuschüs:	sse zur Beschaffung von Sport- und Pflegegeräten			
	üsse für Sport- und Pflegegeräte entsprechend Anlage 1 in Höhe von max. Euro zu bewilligen.			
Gerhard Semler				
Genehmigt:		eitungsvermerke Geschäftsstelle des inderats:		
BM 2,OB	Einga	ng OB/G		
		nd an GRrschrift §		

Sachdarstellung:

1. Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Auswirkungen auf den Stellenplan	Ja : Nein	für das Haushaltsjahr 2010	
Finanzbedarf* Vermögenshaushalt/Finanzplanung Ausgaben Ein <u>nahmen</u>	J max. 28.668 € €	Verwaltungshaushalt einmalig Ausgaben Einnahmen	€
Zuschussbedarf	max. 28.668 €	Zuschussbedarf	€
Mittelbereitstellung * HH-Stelle: 2.5500.988 Vermögenshaushalt Bedarf FBA- Sitzung 28.04.10 Bedarf FBA- Sitzung 10.11.10	30.000-0900 145.165 € 112.162 € 28.668 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei:	€
Summe Bedarf	285.995 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei:	
Verfügbar: Summe	809.000 €	zzgl. Verpflichtungsermächt.	€
abzüglich bereits bewilligte Zuschüdie 2010 ausbezahlt werden Minderbedarf:	sse in 2009 496.956 € 26.049 €	aus Folgejahren Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln:	
Deckung bei HH-Stelle: Finanzplanung Bedarf: Veranschlagt: Mehr-/Minderbedarf: Deckung im Rahmen der Fortschre	€ <u>€</u> • ibung der Finanzp	€ lanung.	

2. Investitions- und Sanierungszuschüsse - Laufende Bauvorhaben

Die einzelnen Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen sind in Anlage 1 erläutert. Der SfS-Vorstand schlägt vor, neue Bewilligungen in Höhe von insgesamt <u>max. 28.668 Euro</u> zu erteilen.

2.1. SSV Ulm 1846 e.V. - Wiederaufbau Hockeyhaus

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 03.05.2010 einen Zuschussantrag für den Wiederaufbau eines Hockeyhauses eingereicht. Das alte Hockeyhaus auf der Gänswiese ist am 2. November 2009 aufgrund von Brandstiftung vollständig abgebrannt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 94.881 Euro.

Der Verein erhält von der Württembergischen Versicherung 46.000 Euro Schadensersatz.

Laut WLSB können von den Gesamtkosten nur 19.594 Euro netto (Kosten für Umkleiden, Dusche und Flur) als zuwendungsfähig anerkannt werden. Der überwiegende Anteil der Kosten ist dem wirtschaftlichen und damit dem nicht förderfähigen Bereich zuzuordnen.

Der Stadtverband für Sport hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 beschlossen, zusätzlich zu den vom WLSB als zuwendungsfähig anerkannten Kosten die Kosten für den Geräteraum des Hockeyhauses (ermittelt nach den Sportförderrichtlinien des WLSB) zu bezuschussen.

Berechnung:

Anerkennung durch WLSB		
Umkleide 1+2, Dusche, Flur	19.594 Euro	71,25 m ³ x 275 Euro
zusätzlich Geräte-/Technikraum	8.794 Euro	50,25 m ³ x 175 Euro
zuwendungsfähige Kosten	28.388 Euro	
Zuschuss 50%	14.194 Euro	

Der SfS-Vorstand schlägt vor, dem SSV Ulm 1846 e.V. einen Zuschuss in Höhe von <u>max.</u> 14.194 Euro netto zu bewilligen.

2.2. <u>SSV Ulm 1846 e.V. - Erneuerung der Beleuchtung im Hallenbad</u>

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat am 12.08.2010 einen Zuschussantrag für die Erneuerung der Beleuchtung im Hallenbad gestellt. Die Beleuchtung im Hallenbad ist veraltet und durch die Neuinstallation kann eine erhebliche Energieeinsparung erreicht werden.

Am 18.08.2010 hat die Stadt Ulm eine vorzeitige Baufreigabe erteilt, damit die Baumaßnahme während der Sommerferien durchgeführt werden konnte.

Die Gesamtkosten betragen 16.320 Euro brutto. Unter Berücksichtigung des Vorsteuerabzugs belaufen sich die zuwendungsfähigen Kosten auf 15.800 Euro netto.

Der SfS-Vorstand empfiehlt, dem SSV Ulm 1846 e.V. einen Zuschuss in Höhe von <u>max.</u> 7.900 Euro <u>netto</u> zu bewilligen.

3. Sportgeräte / Pflegegeräte

3.1. FC Birumut Ulm e.V. - Kauf Rasenmäher

Der FC Birumut hat am 13.08.2010 einen Zuschussantrag für den Kauf eines Rasenmähers gestellt. Es handelt sich dabei um einen gebrauchten Kompaktrasenmäher Modell John Deere des DJK Sportbund Ulm, der das Rasenspielfeld und den Trainingsplatz auf der Bezirkssportanlage Kuhberg nicht mehr bespielt und pflegt. Diese Plätze werden seit September 2010 vom ESC Ulm e.V. und dem FC Birumut Ulm e.V. belegt.

Die Kosten für den gebrauchten Rasenmäher betragen 6.188 Euro brutto.

Der SfS-Vorstand schlägt vor, dem FC Birumut e.V. einen Zuschuss in Höhe von <u>max.</u> 3.094 Euro brutto zu gewähren.

3.2. TV Wiblingen 1905 e.V. - Pflegegerät für den Kunstrasen

Der TV Wiblingen hat am 02.09.2010 einen Zuschussantrag für ein Kunstrasen-Pflegegerät eingereicht.

Die Kosten für dieses Gerät, das an den vorhandenen Traktor angehängt werden kann, belaufen sich auf 4.350 Euro brutto.

Von Seiten des WLSB ist eine Förderung nicht möglich, da der Traktor erst im Jahr 2008 angeschafft und bezuschusst wurde und eine Förderung von Pflegegeräten nur alle 5 Jahre möglich ist. Auch die Stadt Ulm fördert im Regelfall ein Pflegegerät nur alle 5 Jahre.

Die Verwaltung vertritt jedoch bei diesem Antrag des TV Wiblingen die Meinung, dass das Zusatzgerät für den Kunstrasen gefördert und der Zuschuss von 50 Prozent auf 80 Prozent (Übernahme der nicht gewährten 30 Prozent des WLSB) der Anschaffungskosten aus folgenden Gründen erhöht werden sollte:

- Dieser Kunstrasenplatz auf der Bezirkssportanlage ist ein städtischer Platz, der dieses Jahr für rund 400.000 Euro saniert wurde. Für die Pflege und den Erhalt dieses Kunstrasens ist ein entsprechendes Pflegegerät unverzichtbar.
- Der TV Wiblingen benutzt und pflegt den Kunstrasenplatz.
 Das Basispflegegerät (Terra Brush der Fa. Wiedenmann) ist eine sehr preisgünstige Variante für den wöchentlich erforderlichen Pflegeaufwand. Das entsprechende Gerät für die Reinigung des Granulats (1-2-mal jährlich) versucht der Verein auszuleihen.
- Ziel der Stadt Ulm ist es, dass dieser Platz künftig in den Wintermonaten auch den umliegenden Sportvereinen in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann.

Der SfS-Vorstand empfiehlt, dem TV Wiblingen e.V. aufgrund der oben genannten Fakten einen Zuschuss in Höhe von max. 3.480 Euro brutto zu bewilligen.